

EVAU

In allen Fächern der Sek. II muss der sogenannte Eigenverantwortliche Unterricht (EVAU) stattfinden.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres spricht die Fachlehrkraft mit ihrem Kurs ab, welche Aufgaben zu erledigen sind, falls sie/er (z.B. aus Krankheitsgründen) den Unterricht nicht erteilen kann und wie die Übermittlung der EVAU-Aufgaben erfolgt. Falls es der Fachlehrkraft möglich ist, übermittelt sie/er am Tag des Fehlens entsprechende Aufgaben, die auf der Lernplattform *Moodle* eingestellt werden. Die Fachlehrkraft hält im Kursheft schriftlich fest, welche Aufgaben erteilt wurden.

Bei voraussehbaren Verhinderungen kann die Fachlehrkraft ihrem Kurs auch im vorhinein Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen, das eine direkte Fortführung des aktuellen Unterrichtsthemas ermöglicht. Auch diese Aufgaben werden in *Moodle* eingestellt.

Die Fachlehrkraft hat in der ersten Stunde nach Abwesenheit zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben erledigt haben, und bewertet sie. Die Erledigung der Aufgaben fließt in die Note der sonstigen Mitarbeit ein.

Folgende Pflichten ergeben sich für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte:

- die **Schülerinnen und Schüler** müssen die gestellten Aufgaben oder die zu Beginn des Schuljahres abgesprochenen Aufgaben erledigen und in der nächsten Unterrichtsstunde der Fachlehrkraft vorlegen.
- die **Lehrkräfte** müssen zu Beginn eines jeden Schuljahres die Regelungen für den EVAU in ihren Kursen bekannt geben, entsprechende Aufgaben in *Moodle* einstellen sowie im Kursheft dokumentieren. Sie müssen die erledigten Aufgaben überprüfen.